

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0512/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	03.11.2022

### Betreff:

Antrag auf Verlängerung einer BImSchG-Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Baustoffaufbereitung und zur zeitweiligen Lagerung von Recyclingbaustoffen auf dem Grundstück Hauptstr. 1

Beratungsfolge:		
29.11.2022	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zur Verlängerung der befristeten Genehmigung bis zum 31.12.2024 wird erteilt.

do  
ku  
me  
nt1

### Sachverhalt:

Der Antragsteller betreibt auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Hüning eine derzeit bis zum 31.12.2022 befristet genehmigte Anlage zur Aufbereitung und Lagerung von Baustoffen. Die befristete Genehmigung soll inhaltlich unverändert bis zum 31.12.2024 verlängert werden.

Der Rat der Stadt Olfen hat am 13.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Ehemaliges Ziegelwerk Hüning“ sowie eine Veränderungssperre für den Großteil des Planbereiches beschlossen. Da es sich hier nicht um ein Vorhaben i.S.d. § 29 Baugesetzbuch, sondern lediglich um die Verlängerung einer bestehenden Genehmigung handelt, findet die Veränderungssperre keine Anwendung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindlich Einvernehmen zu erteilen.

### Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0512/2022 - Übersichtsplan

Anlage 2 zu VO/0512/2022 - Lageplan

**Mitgezeichnet von:**